



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH OS NF 4 (S. 111)
Titel	Gesetz betreffend die Uebertragung sämmtlicher in das Wirthschaftsfach einschlagender Geschäfte, welche bisdahin der Commission für administrative Streitigkeiten zugestanden haben, an die Finanz-Commission.
Ordnungsnummer	
Datum	26.06.1830

[S. 111] 1.

Diejenigen auf die Ertheilung von Taverne- und Weinschenkenrechten bezüglichen Geschäfte, welche die Art. 3. und 4. des Gesetzes vom 24. Christmonath 1803 der Commission des Innern übertragen, und welche seither von der Commission für administrative Streitigkeiten besorgt worden sind, sollen für die Zukunft der Finanz-Commission zugetheilt seyn.

2.

Der Kleine Rath verbleibt auch künftig hinsichtlich des erwähnten Geschäftszweiges in derjenigen Stellung, welche ihm das angeführte Gesetz anweist.

Zürich, Samstags den 26. Brachmonath 1830.

Im Nahmen des Großen Rathes unterzeichnet:

Der Amtsbürgermeister,

Reinhard.

Der erste Staatsschreiber,

Hottinger.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/09.03.2016]